

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 860 245 A3

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:  
12.02.2003 Patentblatt 2003/07

(51) Int Cl.<sup>7</sup>: B25B 27/14, H01R 43/042,  
B25B 27/10

(43) Veröffentlichungstag A2:  
26.08.1998 Patentblatt 1998/35

(21) Anmeldenummer: 98101788.2

(22) Anmeldetag: 03.02.1998

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC  
NL PT SE

Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: 21.02.1997 DE 29703053 U

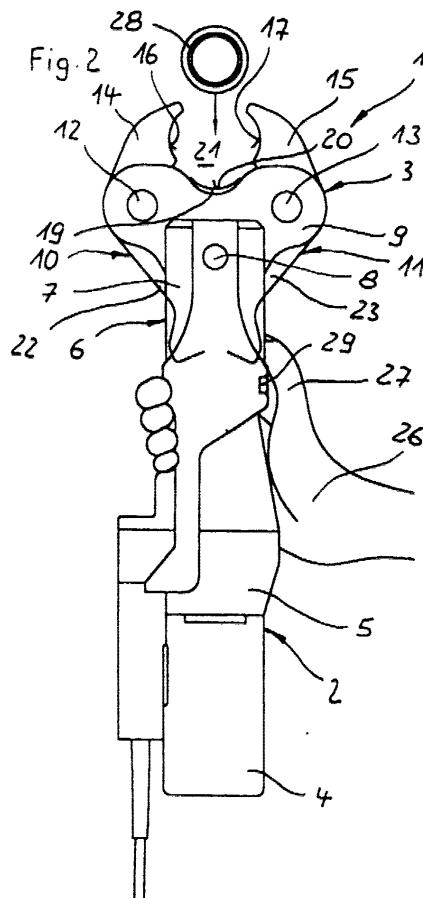
(71) Anmelder: NOVOPRESS GMBH PRESSEN UND  
PRESSWERKZEUGE & CO. KG.  
41460 Neuss (DE)

(72) Erfinder:  
• Die Erfinder haben auf ihre Nennung verzichtet

(74) Vertreter: Paul, Dieter-Alfred, Dipl.-Ing. et al  
Paul & Albrecht,  
Patentanwaltssozietät,  
Hellersbergstrasse 18  
41460 Neuss (DE)

### (54) Pressgerät

(57) Die Erfindung betrifft ein Preßgerät (1) zum Verbinden von rohrförmigen Werkstücken mit wenigstens zwei einen Preßraum (21) umgebenden Preßbacken (10, 11, 19, 48, 49), die bzw. von denen wenigstens zwei derart relativ zueinander beweglich sind, daß sie zum Ansetzen auf das Werkstück (28) in eine Offenstellung und für den Verpreßvorgang bis in eine Schließstellung bewegbar sind, und ist dadurch gekennzeichnet, daß die bzw. zumindest zwei der beweglichen Preßbacken (10, 11, 48, 49) derart gekoppelt sind, daß bei Betätigung einer Preßbacke (10, 11, 48, 49) auch die andere(n) bewegliche(n) Preßbacke(n) (10, 11, 48, 49) gleichsinnig bewegt wird bzw. werden.





Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 98 10 1788

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betriftt Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	FR 2 528 750 A (BAZANTAY SARL ETS) 23. Dezember 1983 (1983-12-23)	1-4	B25B27/14 H01R43/042
Y	* Seite 3, Zeile 28-32; Abbildung 1 *	5-11, 16	B25B27/10
Y,D	DE 34 23 283 A (DISCHLER HELMUT) 2. Januar 1986 (1986-01-02)	5-8	
A	* Seite 7, Zeile 24-29 * * Seite 8, Zeile 26-30; Abbildung 1 *	1-4	
X	EP 0 299 477 A (ZAHN PAUL) 18. Januar 1989 (1989-01-18)	1-4	
A	* Spalte 6, Zeile 8-12; Abbildung 2 *	5-8	
X	WO 94 12296 A (NOVOPRESS GMBH ;PFEIFFER HEINRICH (DE)) 9. Juni 1994 (1994-06-09) * Seite 10, Absatz 2; Abbildungen 1,2,5 *	1, 2	
Y	DE 37 13 215 A (MAG MASCHINEN UND APPARATE GES) 3. November 1988 (1988-11-03)	9	
A	* Spalte 3, Zeile 54 - Spalte 4, Zeile 11; Abbildung 3 *	12-15	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.6)
Y	JP 53 130600 A (UEDA NAOKAZU) 14. November 1978 (1978-11-14) * Abbildungen 1,2 * Bezugszeichen 3: Magnet	9-11	B25B
Y	DE 295 02 032 U (FOELL REMSWERK) 23. März 1995 (1995-03-23) * Abbildung 2 *	16	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
EPO FORM 1503/03 82 (P4/C03)	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
	DEN HAAG	19. Dezember 2002	Jaeger, H
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist		
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument		
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument		
P : Zwischenliteratur	& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument		

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG**

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches  
Patentamt

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT  
DER ERFINDUNG  
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung  
EP 98 10 1788

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8

Pressgerät zum Verbinden von rohrförmigen Rohrstücken, wobei die beweglichen Pressbacken gekoppelt sind, um eine gleichsinnige Bewegung zu erzielen.

2. Ansprüche: 1,9-16

Pressgerät zum Verbinden von rohrförmigen Werkstücken, wobei zur einfacheren Aufnahme des Werkstücks die Pressbacken in der offenen Stellung arretiert werden können.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 98 10 1788

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-12-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
FR 2528750	A	23-12-1983	FR	2528750 A1	23-12-1983
DE 3423283	A	02-01-1986	DE	3423283 A1	02-01-1986
			JP	1838788 C	25-04-1994
			JP	5047353 B	16-07-1993
			JP	61076283 A	18-04-1986
EP 0299477	A	18-01-1989	DE	3723330 A1	26-01-1989
			DE	3875408 D1	26-11-1992
			EP	0299477 A1	18-01-1989
WO 9412296	A	09-06-1994	DE	4240427 C1	20-01-1994
			AT	158964 T	15-10-1997
			AU	668620 B2	09-05-1996
			AU	5372794 A	22-06-1994
			BR	9307579 A	31-08-1999
			CA	2150808 A1	09-06-1994
			CN	1093637 A	19-10-1994
			CZ	9501381 A3	17-04-1996
			DE	59307516 D1	13-11-1997
			WO	9412296 A1	09-06-1994
			EP	0671984 A1	20-09-1995
			ES	2110120 T3	01-02-1998
			FI	952671 A	01-06-1995
			JP	8503661 T	23-04-1996
			NO	952177 A	01-06-1995
			NZ	257354 A	24-06-1997
			PL	309044 A1	18-09-1995
			RU	2108184 C1	10-04-1998
			SK	66695 A3	06-03-1996
			US	5666711 A	16-09-1997
			US	5887329 A	30-03-1999
DE 3713215	A	03-11-1988	DE	3713215 A1	03-11-1988
JP 53130600	A	14-11-1978		KEINE	
DE 29502032	U	23-03-1995	DE	29502032 U1	23-03-1995
			IT	MI960191 A1	04-08-1997